

s.B.15.11.Vietnam. - ZN/ds

Bern, den 13. Dezember 1965

Notiz für den Departementschef *ma*Eröffnung einer Botschaft der  
Republik Südvietnam in Bern

Bis Mitte 1961 herrschte im Departement die Meinung vor, es sei wegen der Zweiteilung des Landes aus neutralitätspolitischen Gründen von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen abzusehen. Am 12. Juni 1961 benützte die südvietnamesische Delegation für die Laos-Konferenz unter Führung des Aussenministers Vu Van Mau ihren Höflichkeitsbesuch in Bern dazu, um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bern und Saigon vorzuschlagen. Herr Bundesrat Petitpierre erklärte sich damit einverstanden. Auf Grund eines entsprechenden Antrages (siehe Beilage) beschloss der Bundesrat am 23. Juni 1961, das Politische Departement zu beauftragen, dem Aussenminister der Republik Viet-Nam (Süd) das Einverständnis des Bundesrates zur Eröffnung einer diplomatischen Mission in Bern im Range einer Botschaft zu notifizieren.

Wegen der undurchsichtigen Lage in Südvietnam wurde indessen die Notifikation zunächst hinausgeschoben. Diese Verzögerung hat begreiflicherweise in Saigon sehr enttäuscht. In der Folge fanden verschiedene Besprechungen mit dem südvietnamesischen Geschäftsträger in der Bundesrepublik statt. Es war aber dann die bevorstehende Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Laos und Kambodscha die das Departement bewog, wenn auch mit erheblichen Bedenken, am 3. Dezember 1962 dem Vertreter Südvietnams in der Bundesrepublik den Bundesratsbeschluss vom 23. Juni 1961 zu eröffnen. Ein analoger Beschluss bezüglich Südkorea wurde gleichzeitig dem südkoreanischen Vertreter in der BRD notifiziert.

- 2 -

Südkorea machte sofort von der gebotenen Möglichkeit Gebrauch und eröffnete im Frühjahr 1963 eine eigene Botschaft in Bern. Durch geschicktes und zuvorkommendes Verhalten des Botschafters und seiner Mitarbeiter sind uns wegen der Errichtung dieser Botschaft nie irgendwelche Schwierigkeiten entstanden.

Im Gegensatz zu den Südkoreanern liessen die Südviетnamesen nichts mehr von sich hören bis uns unser Generalkonsulat in Saigon am 23. November 1965 per Telegramm überraschend meldete, die Regierung von Südviетnam beabsichtige, möglichst rasch eine Botschaft in Bern zu eröffnen. Das lange Stillschweigen wurde vor allem mit bisherigen Personalschwierigkeiten begründet. Sodann wurde auf die gebesserte allgemeine Lage in Südviетnam hingewiesen. Unsere erste Reaktion war in Anbetracht der heutigen politisch-militärischen Lage in Südviетnam eher negativ. Die Anfrage kam uns ungelegen. Andererseits ist aber nicht zu bestreiten, dass wir Südviетnam in Bezug auf die Eröffnung einer Botschaft Zusicherungen gegeben haben. Es schien uns aber nicht ganz verständlich, warum es Saigon so eilig hat. Wir fragten uns auch, ob allenfalls ein unbequem gewordener Politiker oder Militär abgeschoben werden soll. Wir ersuchten Herrn Generalkonsul Luy um zusätzliche Auskünfte. Das südviетnamesische Aussenministerium präziserte am 6. Dezember d.J. seine Stellungnahme wie folgt:

1. Die Eröffnung einer Botschaft in Bern habe man ständig erwogen. Die wiederholten Regierungswechsel und die Personalschwierigkeiten hätten jedoch dieses Vorhaben vereitelt. Nachdem sich die innere Lage Südviетnams wesentlich gebessert habe und das Aussenministerium nun über qualifiziertes Personal verfüge, möchte Südviетnam das Versäumte so bald wie möglich nachholen, um sich an Ort und Stelle über die schweizerische Neutralität unterrichten zu lassen.
2. Der Botschafter werde seine Residenz in Bern haben und möglicherweise später auch in Wien akkreditiert sein. Der Berner

- 3 -

Posten werde nicht als Aktionsbasis für Europa dienen. Es werde ein Berufsdiplomat ernannt, der die bei uns geltenden Regeln und unser Land von früheren Aufenthalten her kenne.

Auf Grund dieser zusätzlichen Informationen, die erkennen lassen, dass unser Land nicht als Propaganda-Plattform benutzt werden soll, scheint es uns schwierig, unsere seinerzeitige Zusage nicht mehr zu honorieren und die Eröffnung einer Botschaft in Bern zu verweigern. Politisch und rechtlich ist ja nicht die Ernennung eines Botschafters in Bern das Novum; der entscheidende und präjudizielle Schritt erfolgte 1958, als wir das Exequatur für einen Berufsgeneralkonsul in Saigon einholten und dadurch die Regierung Südvietsams anerkannten. Andererseits kommt die Umwandlung unseres Generalkonsulates in eine Botschaft nicht in Frage, umsomehr als wir hiefür an die eidgenössischen Räte gelangen müssten.

Die Erteilung des Agrément wird indessen von der Persönlichkeit abhängen, die Südvietsam als Botschafter vorschlägt. Mit andern Worten, der Bundesrat muss sich vorbehalten, in concreto ein Agrément zu verweigern.

band

1 Beilage